Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nr. 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk., mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 107. Freitag den 17. April 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Gleisbauarbeiten der Pferdeeisenbahn wird vom **Donnerstag, den 16. ds. Mts., ab** die **Hallesche Straße zu Leipzig-Gohlis** in der Strecke von der Wilhelmstraße bis zum ehemaligen Chausseehaus, sowie

die **Möckernsche Straße ebenda**

vollständig, auf die Dauer dieser Arbeiten bez. dem Fortschreiten entsprechend **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 14. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. 4278. Dr. Georgi. Leistner.

Vermiethung.

Im früheren **Rathhausgrundstück in Leipzig-Plagwitz** ist der im Erdgeschoß nach der **kurzen Straße** heraus zwischen der Durchfahrt und dem zweiten Hauseingange gelegene **Raum** nebst den darüber im Zwischenstock befindlichen **beiden Localen**, sowie die **im III. Obergeschoß** nach derselben Straße zu gelegene, aus Zimmern und sonstigem Zubehör bestehende **Wohnung** von jetzt oder einem späteren Zeitpunct an gegen halbjährige Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem hiesigen Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8 entgegengenommen.

Leipzig, den 11. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. 1126/29. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Das Dienstmädchen **Ida Hedwig Leibeck** von hier hat an Stelle ihres verloren gegangenen Dienstbuches, d. d. Gemeindevorstand Oberuhldingen a. See, den 5. Juni 1890, heute ein neues hier ausgefertigt erhalten.

Behufs Verhütung von Mißbrauch wird Ersteres hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 11. April 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
I. 1709. Dr. Schmitt. B.

Verdingung.

Die Lieferung von **rund 1000 qm Kopfstein- bezw. Klinkerpflaster** zum Neubau des **Fahrzeugschuppens in Altenburg** in Loosen soll öffentlich verdungen werden.

Angebote in versiegeltem Briefumschlage mit bezeichnender Aufschrift sind gebührenfrei an den Unterzeichneten unter der Adresse der Königlichen „**Garnisonverwaltung zu Altenburg**" im Geschäftslocale derselben bis zum

Dienstag, den 21. April cr. Vorm. 11 Uhr

einzureichen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen, die Bestimmungen für die Bewerbung um Leistungen für Garnisonbauten, die besonderen Bedingungen sowie die Verdingungsanschläge liegen im Geschäftslocale des Unterzeichneten sowie der obengenannten Verwaltung während der Dienststunden aus und können auch zum Preise von 0,75 ℳ von dort bezogen werden.

Halle a. S., den 11. April 1891.

Der Königliche Baurath.
Schneider.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über den **Nachlaß des am 15. Juni 1890 verstorbenen Kaufmanns Oscar Körding hier** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Torgau, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen Firma:

„**Vereinigte Eplauer und Dommitzscher Thonwerke, Actiengesellschaft zu Eplau mit einer Zweigniederlassung in Dommitzsch**"

in Spalte 4 zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgender Vermerk:

„**Das Vorstandsmitglied Eugen Döhling ist aus dem Vorstande ausgeschieden**"

heut eingetragen worden.

Dommitzsch, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Ausfertigung.

Aufforderung.

In der Verlassenschaft des verlebten **Kaufmanns Willy Dietz von Nürnberg, zuletzt in Lichtenberg**, ergeht an alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen gedenken, die Aufforderung, ihre Ansprüche unter Beifügung der Beweisurkunden oder Bezeichnung der sonstigen Beweismittel schriftlich oder mündlich bei dem Gerichtsschreiber dahier anzumelden.

Diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, im Termine am

Montag, den 8. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr

persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gericht zu erscheinen, um über die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen und die angesprochenen Vorzugsrechte zu verhandeln.

Zugleich wird erklärt, daß diejenigen Gläubiger, welche der Aufforderung nicht nachkommen, soweit sie nicht absonderungsberechtigt sind, aller Vorzugsrechte verlustig werden und sich mit ihren Forderungen nur an Dasjenige halten können, was nach Befriedigung der Gläubiger, deren Forderungen in der angegebenen Weise angemeldet worden sind, übrig bleibt.

Naila, am 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.
Haber.

Für die Ausfertigung
Naila, am 14. April 1891.
Gerichtsschreiberei am Kgl. Amtsgerichte Naila.
Der königl. Secretair
F. Böllinger.

Das Blücherdenkmal bei Caub.

In der Neujahrsnacht vom 31. December 1813 auf den 1. Januar 1814 fand der denkwürdige Uebergang des unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher stehenden Heeres über den Rhein statt, durch welchen die Einnahme von Paris und der Fall Napoleon's I. vorbereitet wurde. Die am linken Rheinufer stehenden Truppen der Division Riccard und das Corps Marmont waren viel zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg Widerstand leisten zu können. Vier Wochen später stand Blücher bereits in Brienne sur Aube, während Napoleon zwischen von Paris nach Chalons marschirt war und Blücher nach la Rothière zurückdrängte, wo dann Napoleon eine Schlappe erhielt. Aber auch die für die Franzosen glücklichen Gefechte bei Champaubert, Montmirail und Château Thierry konnten den Siegeszug Blücher's nicht aufhalten, der nach der Vereinigung mit dem Corps Bülow auf Paris vordrang. Bei Craonne und bei Laon von Blücher, bei Arcis sur Aube von Schwarzenberg zurückgewiesen, suchte Napoleon den Feind vergebens durch eine Bewegung in seinem Rücken von der Hauptstadt abzuziehen. Nach der Niederlage Marmont's und Mortier's bei Fère Champenoise und der Erstürmung des Montmartre durch Blücher capitulirte Paris, während Wellington von Spanien aus in Frankreich eindrang und Soult bei Toulouse schlug. Das war die Lage, welche die Abdankung Napoleon's und seine Verbannung nach Elba zur Folge hatte.

Es ist in der That zu verwundern, daß ein so folgenschweres Ereigniß wie der Uebergang der Verbündeten über den Rhein noch nicht durch ein Denkmal verherrlicht worden ist, und es läßt sich aus dieser ungetilgten Schuld ersehen, wie stark das deutsche Nationalgefühl durch die Errichtung des Denkmals auf dem Niederwald angeregt worden ist, so daß sich der Blick auch auf die Vergangenheit richtete und die Pflicht der lebenden Generation zum Bewußtsein kam, auch der Helden zu gedenken, welche in den Freiheitskriegen zu Anfang des Jahrhunderts über französische Herrschsucht den Sieg davon getragen haben. Im Jahre 1870 waren die Niederlagen bei Leipzig und bei Waterloo auf Seiten der Franzosen so vollständig in Vergessenheit gerathen, daß man den Feldzug gegen Preußen, der sich plötzlich und unvermuthet in einen gegen Deutschland verwandelte, als ein ganz leichtes Unternehmen betrachtet, das in etwa acht bis vierzehn Tagen mit der Besetzung Berlins und der Veränderung der Karte Europas zu Gunsten Frankreichs enden würde. Aber derselbe Geist, welcher die Verbündeten in den Jahren 1813 bis 1815 beseelte, war auch im Jahre 1870 noch lebendig, und es ist gut, daß die Erinnerung daran durch ein Denkmal der Mit- und Nachwelt gegenwärtig erhalten werde. Wir wollen keine Eroberungen machen, aber wir haben ein Recht darauf, unsere Entwickelung in Frieden fortzuführen, ungestört durch das Geschrei nach Rache, das uns noch im Februar von Frankreich her so schrill in die Ohren drang. Mögen die Franzosen durch Errichtung eines Denkmals für die Jungfrau von Orleans in Nancy und für Garibaldi in Besançon ihren nationalen Empfindungen Ausdruck verleihen und darin Trost suchen für verfehlte Unternehmungen, wir haben das Recht und die Pflicht, das Andenken an die Thaten unserer Heerführer, welche den Sieg über französischen Uebermuth erfochten, lebendig zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern, damit sie der Nothwendigkeit eingedenk bleibe, den Erbfeind auch in Zukunft von unseren Grenzen fern zu halten.

Wir haben unseren Blücher nicht vergessen, dessen sind die Denkmäler des kühnen Generals in Berlin und in Breslau Zeugen, aber es fehlt an einem Denkmal, welches die Bedeutung des Freiheitskrieges von 1813—15 für ganz Deutschland erkennbar zur Anschauung bringt. Es ist auch dazu ein Anlauf genommen worden durch die Errichtung des Denkmals auf dem Kreuzberg bei Berlin. Das ist aber nur ein Versuch und zwar ein verfehlter Versuch, denn wer den Zweck des Denkmals nicht kennt, muß ihn erst durch mühsames Studium zu ergründen suchen. Denkmäler müssen uns nicht als Abstractionen entgegentreten, sondern das Leben der Zeit verkörpern, welche sie zu verherrlichen bestimmt sind. Der Beschauer hat es mit den Ereignissen und vor allen Dingen mit den Personen zu thun, welche die Ereignisse angeregt und ihre Ausführung ermöglicht haben. Ein Blücherdenkmal in Caub würde uns nicht befriedigen, wenn es nicht zugleich ein Bild der Zeit gewährte, deren Andenken es erhalten soll. Ein Denkmal, welches einen Erklärer voraussetzt, der die geschichtlichen Ereignisse erst recapitulirt, damit der Beschauer orientirt wird, ist von vornherein verfehlt. Das Denkmal muß selbst zum Beschauer reden, es muß ihn mitten in die Thatsachen versetzen, deren Gedächtniß es der Nachwelt überliefert.

Caub ist der Ort, wo ein Denkmal des Freiheitskrieges etwa mit Blücher als Hauptperson seine Stelle finden kann. Von dem Hügel, der sich am rechten Rheinufer über der Pfalz erhebt, müßte es in derselben Weise weithin sichtbar Aufstellung finden, wie das Denkmal auf dem Niederwald, den Lebenden zur Freude und Genugthuung, den kommenden Geschlechtern zur Beruhigung und Nacheiferung. Es verlohnt wohl der Mühe, daß sich der Bildner des Denkmals mit vollem Verständniß und mit dem Streben in die Zeit der Freiheitskriege versetzt, ein Werk zu schaffen, welches der Bedeutung dieser Kämpfe entspricht. Es ist der Zug unserer Zeit, welcher in Kaiser Wilhelm II. seinen berufenen Verkämpfer und Vertreter findet, das Andenken an die Ereignisse neu zu beleben, welche zur Einigung Deutschlands geführt haben. Unter diesen Ereignissen nimmt der Uebergang Blücher's über den Rhein bei Caub eine hervorragende Stelle ein. Es ist der entscheidende Moment, welcher nach der Schlacht bei Leipzig den Sturz Napoleon's herbeigeführt und damit der französischen Herrschaft über Deutschland ein Ziel gesetzt hat. Die Aufgabe, welche hier zu lösen ist, kann nur einem Künstler ersten Ranges gestellt werden, aber was auf diesem Gebiete bereits geleistet worden ist, giebt Gewähr, daß auch das Blücherdenkmal für Caub seinen berufenen Schöpfer finden wird. Dieses Denkmal bildet ein Glied in der Kette, deren vornehmste Bestandtheile neben dem Denkmal auf dem Niederwald die Denkmäler Kaiser Wilhelm's für die Rheinprovinz und auf dem Kyffhäuser bilden. Die Frage, wo das Kaiserdenkmal am Rhein seinen Platz finden soll, ist noch offen, aber der Gedanke liegt nahe, daß es mit dem Denkmal auf dem Niederwald und mit dem Blücherdenkmal bei Caub in Beziehung gesetzt werden muß. Man wollte das Denkmal für Kaiser Wilhelm auf einen Hügel des Siebengebirges setzen, und es will uns scheinen, daß dieser Gedanke glücklich war. In Coblenz würde das Denkmal nicht den ganz Deutschland umfassenden Charakter tragen, wie ein Denkmal auf einer weithin sichtbaren Anhöhe am Rhein. Durch den Plan, ein Blücherdenkmal bei Caub zu errichten, erhält dieser Gesichtspunct eine neue Unterstützung, die sich der Würdigung weiter Kreise empfiehlt. *

Leipzig, 17. April.

* Das Hauptergebniß der letzten, am 1. December 1890 stattgehabten Volkszählung in Deutschland wird in einem vom Geographischen Institut zu Weimar entworfenen und mit Erläuterungen versehenen Uebersichtskärtchen sehr anschaulich dargestellt. Es werden hier 23 große abgeschlossene geographische Gebiete zusammengefaßt, welche nach dem Maß der Bevölkerungszunahme gegenüber der vorletzten Volkszählung von 1885 in fünf Gruppen unterschieden werden: 1) Bevölkerungszunahme von mehr als 10 Procent, 2) von 5 bis 10 Procent, 3) von 2½ bis 5 Procent, 4) weniger als 2½ Procent, 5) Bevölkerungsabnahme. In der ersten Gruppe befinden sich Brandenburg (mit Berlin), Schleswig-Holstein (mit Hamburg) und das Königreich Sachsen; in der zweiten Westfalen, Rheinprovinz, Provinz Sachsen, Niedersachsen (Hannover, Oldenburg, Bremen, Braunschweig), Südhessen, Südbaiern (mit München); in der dritten Thüringen, Rheinpfalz, Hessen-Nassau, Baden, Schlesien; in der vierten Posen, Württemberg, Westpreußen, Oberhessen, Pommern, Franken, Mecklenburg, Elsaß-Lothringen; in der fünften endlich (mit Bevölkerungsabnahme) allein Ostpreußen. Diese Entwickelung beweist wieder, wie bedeutend in Deutschland die industrielle Bevölkerung zu Ungunsten der landwirthschaftlichen und die städtische Bevölkerung zu Ungunsten des platten Landes anzuschwellen beginnt. An der Spitze stehen Brandenburg und Schleswig-Holstein, deren starke Bevölkerungszunahme natürlich nicht den Provinzen als solchen, sondern den damit zusammengefaßten Großstädten Berlin und Hamburg zuzuschreiben ist; es folgt das Königreich Sachsen mit seiner gewaltigen industriellen Entwickelung. Auch die zweite Gruppe setzt sich aus Landschaften mit stark entwickelter Industrie, wenn auch daneben bedeutender Landwirthschaft zusammen; Südbayern wird wieder durch die Großstadt München in eine Gruppe der Bevölkerungszunahme emporgehoben, die es sonst keinesfalls erreichen würde. In der dritten Gruppe überwiegt schon bedeutend der landwirthschaftliche Erwerb bei verhältnißmäßig geringfügiger Industrie, und noch mehr in der vierten. Sehr bezeichnend ist es, daß das ganz überwiegend auf den Landwirthschaftsbetrieb angewiesene Ostpreußen die einzige Landschaft ist, welche eine Bevölkerungsabnahme aufweist. Die Verschiebung der Bevölkerung in Deutschland zu Gunsten der industriellen Erwerbszweige spricht sich in dieser Uebersicht unwiderleglich aus, eine sociale und volkswirthschaftliche Thatsache, welche sicherlich die höchste Beachtung der Gesetzgeber, Staatsmänner und Politiker verdient.

* Die Ansprache, die Kaiser Wilhelm in der Marine-Akademie zu Kiel gehalten hat, giebt dem „Temps" Anlaß zu Folgerungen, die aus dem mitgetheilten Berichte über diese Ansprache nicht nur nicht ersichtlich sind, sondern in demselben ausdrücklich abgewiesen werden. Das französische Blatt schreibt:

Jetzt kann Niemand mehr zweifeln, daß der deutsche Kaiser eine Erneuerung der Streitkräfte des Reiches zur See erstrebt, die sie denen zu Lande gleichstellt und sie vorbereitet, auf dem Meere eine ebenso überwiegende Rolle zu spielen, wie das Heer auf dem festen Lande. Diese Pläne, die man bisher nur muthmaßte, liegen heute klar am Tage, sie werden nicht nur auf Deutschland, sondern auf alle Seemächte nothwendigerweise Einfluß üben. Das Programm wird in Deutschland im Reichstag und in Europa in allen den Versammlungen und Commissionen Widerhall finden, in denen die Ausbildung der Seestreitkräfte die ständige Sorge bildet. Welches auch der wahre Werth der Ansichten des Kaisers sein mag, man muß ihnen Rechnung tragen, denn sie werden sich zweifellos durch eine Vermehrung der Flotte und auch durch die Wahl der Typen, die bei Neubauten angenommen werden, in die Wirklichkeit übertragen . . . Diese Pläne werden wohl oder übel die Taktik der anderen Flotten sowohl wie ihre zahlenmäßige Stärke beeinflussen.

Um die Unterstellung, Kaiser Wilhelm plane eine beträchtliche Flottenvergrößerung, aufrechterhalten zu können, unterdrückt der „Temps" einen seine Behauptung widerlegenden Satz. Der Bericht betont nämlich ausdrücklich, „daß die Directiven in den kaiserlichen Ausführungen in weiser Selbstbeschränkung mit dem vorhandenen Material bezw. dem feststehenden Umfange einer Vertheidigungsflotte, wie sie im Retablissementsplane von 1889 vorgezeichnet ist, rechnen und sich von allen, bei oberflächlicher Kenntnißnahme der kaiserlichen Darlegungen etwa befürchteten sogenannten uferlosen Plänen durchaus fern halten." Das Verfahren des französischen Regierungsblattes, das offenbar durch derartige Kunstgriffe neue Credite zur Vermehrung der französischen Flotte durchdrücken möchte, kann allen Abrüstungsschwärmern als Maßstab dafür dienen, welche Aufnahme ihre Pläne in den Richtung gebenden Kreisen Frankreichs finden. Solchen Verdrehungen kaiserlicher Worte würde am besten vorgebeugt, wenn der jetzt in Richtigstellungen so vielgeschäftige „Reichs-Anzeiger" derartige wichtige Auslassungen des Kaisers alsbald im Wortlaut wiedergäbe.

* Die „Post" schreibt:

Das Gerücht von dem bevorstehenden Uebertritt der Prinzessin Sophie, Kronprinzessin von Griechenland, zur griechischen Kirche ist neuerdings wieder aufgetaucht; ein Telegramm der „Kölnischen Zeitung" nennt sogar einen ziemlich nahen Termin für diesen Act. Wir haben bisher Bedenken getragen, von diesem Gerüchte zu sprechen, sehen aber jetzt zu dieser Zurückhaltung keinen Grund mehr, da wir auf Erkundigung in Hofkreisen die Auskunft erhalten haben, daß man dort an der Richtigkeit der Nachricht nicht mehr zweifelt. Wir haben früher einmal erwähnt, daß in den Ehepacten der Kronprinzessin ihr Verbleib beim evangelischen Bekenntniß gesichert ist, so daß kein Zwang auf sie ausgeübt werden kann. Ein Versuch, solche Beeinflussung anzunehmen, liegt auch um so ferner, als der König von Griechenland selbst an seinem lutherischen Bekenntnisse festgehalten hat. Dagegen ist der Kronprinzessin der freie Wille des Uebertritts gelassen, und dieser scheint zur That gereift zu sein.

* Von parlamentarischer Seite wird der „Berliner Börsen-Zeitung" geschrieben:

Die freisinnige Presse stellt von Neuem die Nachricht zur Erörterung, daß der Staatssecretair v. Boetticher in kurzer Zeit aus dem Amte scheiden werde. Als Termin wird das Ende der Session des Reichstags bezeichnet. Diese Nachricht wird sich wahrscheinlich bestätigen, wenigstens scheint man in Regierungskreisen selbst damit zu rechnen, daß ein Ersatz für die ausgezeichnete Arbeitskraft des Herrn v. Boetticher bis zum Herbst gefunden werden müsse. Sicher ist andererseits auch, daß der Staatssecretair des Innern die aus seinem Ressort hervorgegangenen Gesetze, die dem Reichstage zur Zeit noch vorliegen, insbesondere also das Arbeiterschutzgesetz und die Novelle zum Krankencassengesetz, bis zur endgiltigen Fertigstellung im Reichstage vertreten, also den Ablauf der Session auf seinem Posten ausharren wird. Fraglich ist nur, welchen Zweck es haben kann, daß die freisinnige Presse in dieser Weise sich immer aufs Neue mit Herrn von Boetticher beschäftigt. Nachdem derselbe soeben vom Kaiser in huldvoller Weise ausgezeichnet worden, so daß jeder Zweifel über die innere „Haltbarkeit" der Stellung des Staatssecretairs gehoben sein könnte, läßt sich nur eine animose Gesinnung vermuthen, wenn trotzdem der Abschied des Herrn von Boetticher tagtäglich wieder aufs Tapet gebracht wird. Die Animosität erklärt sich wohl, wenn man erwägt, wie unbehaglich es den Leuten im freisinnigen Lager zu Muthe sein muß angesichts des Arbeiterschutzgesetzes, in dessen Behandlung der größere Theil der Reichstagsfraction den Fluch der Positivität noch immer am Leibe hat. Der Wunsch, daß dem Gesetz „etwas Menschliches" widerfahre, ist vermuthlich der Vater des Gedankens an die frühe Ministersterblichkeit des Herrn von Boetticher.

* Zum Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Dr. Michaelis als Vorsitzender der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ist der langjährige vortragende Rath des Reichsamts des Innern, Wirklicher Geh. Oberregierungsrath Dr. Rösing, ernannt worden. Derselbe gehörte ursprünglich dem hanseatischen Dienste an, wurde dann vom Fürsten Bismarck nach Gründung des Norddeutschen Bundes in den deutschen Consulatsdienst übernommen, war lange Jahre Generalconsul in New-York und wurde Anfang der 70er Jahre als vortragender Rath in das Reichsamt des Innern berufen, in dem er gleichzeitig Vorsitzender der technischen Commission für Seeschifffahrt war; er ist ein Schwiegersohn des verstorbenen Kölner Appellationsgerichtsraths Ammon, des unvergeßlichen Führers der nationalliberalen Partei am Rhein.

* Nach Aeußerungen, welche bei der jüngsten Anwesenheit des Kaisers in Stettin gefallen sind, ist der frühere Minister v. Puttkamer für das dortige Oberpräsidium nach dessen Erledigung in Aussicht genommen.

* Zum Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Präsidenten des Brandenburger Consistoriums Dr. Hegel ist der Oberconsistorialrath Schmitt, der bisherige weltliche Stellvertreter des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, ernannt worden.

* Wie der „Post" aus Darmstadt geschrieben wird, hat die Königin von Großbritannien die Dispositionen für ihre Rückreise nach England abgeändert. In Folge des günstigen Wetters, dessen sich die Königin in Grasse zu erfreuen hat, und des günstigen Einflusses auf ihr körperliches Befinden, will die hohe Frau darum ihren Aufenthalt dort verlängern und zur Rückkehr nach England denselben Weg nehmen, wie auf der Hinreise nach Grasse. In Folge dessen kommt natürlich auch das Zusammentreffen der Königin mit dem Kaiser in Darmstadt nicht zu Stande. Nach den ursprünglichen Dispositionen sollte die Königin am 21. in Darmstadt eintreffen, am 22. war ein Hof-Concert angesetzt. Die mehrfachen Abänderungen in den Dispositionen für die Jagdausflüge des Kaisers sind muthmaßlich auf die neueren Entschließungen der Königin über ihre Rückreise zurückzuführen.

* * *

* Noch immer kommen neue Nachrichten über militairische Vorbereitungen Rußlands. So wollen englische Blätter aus Petersburg erfahren haben, daß der Kriegsminister ermächtigt worden sei, an der polnischen Grenze Land für die Anlage neuer strategischer Heerstraßen zu erwerben, ferner, daß die Seemacht Rußlands durch neue Anordnungen beinahe verdoppelt worden sei. Ob diesen allgemein gehaltenen Meldungen ein Werth beizumessen sei, ist schwer zu controliren. Bemerkenswerther ist, daß rumänische Blätter, wie es nun wieder der „Romanulu" thut, fortfahren, über russische Truppenbewegungen in Bessarabien zu berichten, da man bei der unmittelbaren Nähe dieser Truppenbewegungen wohl annehmen sollte, daß die bezüglichen Berichte von Augenzeugen herrühren.

* Aus Belgrad wird noch ausführlicher berichtet:

Die letzten zwei Sitzungen der Skupschtina von Sonnabend und Sonntag Nachmittags waren sehr bewegt. Es ist in denselben die Frage der Stellung der Eltern des Königs Alexander bis zu dessen Volljährigkeit definitiv entschieden worden. Nachdem am Sonnabend die Minister mit den Regenten von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags conferirt hatten, begaben sich die Minister in den radicalen Club, wo bis halb 6 Uhr Abends berathen wurde. Erst hierauf wurde die Skupschtina-Sitzung unter größter Spannung eröffnet. Sämmtliche Deputirte waren auf ihren Plätzen und die Galerien überfüllt. Nach Verlesung des bekannten Briefes des Königs Milan brachte der Präsident der Skupschtina, Katic, Namens des Präsidiums die bereits früher im radicalen Club vereinbarte Resolution zur Verlesung, wonach gleichwie Milan auch die Königin zum Verlassen des Landes bestimmt werden soll. Garaschanin forderte die einfache Kenntnißnahme des Briefes Milan's. Sonst, sagte er, müßte der Brief an einen Ausschuß verwiesen werden. Die Skupschtina brauche Zeit, um die Frage zu studiren. Kein Beschluß der Skupschtina könne den Artikel 14 der Verfassung vernichten, durch welchen jedem serbischen Staatsbürger das Recht des Aufenthaltes in Serbien gewährleistet werde. Königin Natalie sei serbische Bürgerin und als solche berechtigt, in Serbien zu wohnen. Nach der Verfassung könne Niemand sie verjagen. Die Liberalen Ribarac, Avakumovic, Kundovic und Andere acceptirten die Resolution, forderten jedoch einen Zusatz, durch welchen die Anwendung von Zwangsmitteln ausgeschlossen werden soll. Minister-Präsident Pasic und die Minister Gersic und Nikolic versuchten in eingehender Weise und unter dem Beifalle der Majorität die von der Opposition angeführten Einwendungen zu widerlegen. Die Rücksichten auf die Interessen des Landes wie des Thrones, sagten sie, fordern unbedingt die Lösung dieser Frage und das Aufhören der dynastischen Differenzen. Der Brief Milan's sei keine Gesetzesvorlage, welche eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung erheische. Die Skupschtina sei zu einer spontanen Kundgebung vollkommen berechtigt und auch genügend vorbereitet. Uebrigens sei die Königin nach dem Gesetze Mitglied des königlichen Hauses und nicht Bürgerin in gewöhnlichem Sinne. Nunmehr wurde zur Abstimmung geschritten. Die Opposition forderte die namentliche Abstimmung, drang jedoch mit diesem Antrage nicht durch, da derselbe nicht durch die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Zahl von zwanzig Deputirten unterstützt wurde. Die Abstimmung erfolgte daher mittelst Aufstehens und Sitzenbleibens, und es wurde die Resolution mit großer Majorität angenommen. Hierauf wurde die Interpellation Garaschanin's über das [illegible] Arrangement zwischen der Regentschaft und König Milan von Pasic beantwortet und von der Skupschtina zur Kenntniß genommen. Bei der Debatte hierüber kam es zu ungemein stürmischen Auseinandersetzungen zwischen Garaschanin und den Liberalen, wobei sich beide Theile politische Morde und andere Missethaten vorwarfen. Diese heftige Discussion zwischen Garaschanin und den Liberalen, in welche sich auch das Galerie-Publicum durch wiederholte Beifallskundgebungen für jeden der anklagenden Theile einmischte, verzögerte den Schluß der Sitzung bis gegen Mitternacht. Schließlich wurde die Vorlage verlesen, wonach die Staatscasse angewiesen wird, einen mit 6 Procent verzinslichen Vorschuß von einer Million Francs den Tutoren der Civilliste zu gewähren, welcher binnen drei Jahren in Monatsraten von dreißigtausend Francs getilgt werden muß. Dieser Betrag ist bestimmt, an den König Milan ausbezahlt zu werden und entspricht seinen dreijährigen Bezügen aus der Civilliste, wogegen er auf diese Bezüge ausdrücklich Verzicht geleistet hat. Am folgenden Tage, Sonntag, wurde diese Vorlage von der Skupschtina mit allen gegen neun Stimmen angenommen und die Session durch einen Ukas der Regentschaft geschlossen. Ein Abschiedsbankett vereinigte die radicalen Deputirten und Minister, wobei Pasic zuerst auf König Alexander, mit dessen Thronbesteigung das radicale Programm zum Siege gelangt sei, dann auf die